



öffentlich

Kämmerei

**Informationsvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**I-7019/2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	17.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2020

**Titel:**

**Zwischenbilanz der Inanspruchnahme der zinslosen Stundung der Steuern**

**Erläuterung/Begründung:**

Mit den Beschlüssen am 31.03.2020 (Vorlagen B-7088/2020 und B-7089/2020) wurde den Steuerpflichtigen zur Abmilderung der wirtschaftlicher Folgen aus der Corona-Krise die Möglichkeit gegeben, auf Antrag die bereits fälligen oder im Jahr 2020 fällig werdenden Gewerbe- und Grundsteuern (einschließlich der Straßenreinigungsgebühren und der Umlage Fließgewässer) zinslos stunden zu lassen.

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus ein Maßnahmenpaket beschlossen. Danach sind die Finanzämter angehalten, die bisher für das Jahr 2020 festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge für Zwecke der Vorauszahlungen unkompliziert anzupassen, sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden.

Anfang Januar 2020 hat die Stadt auf der Grundlage der vorliegenden Gewerbesteuermessbescheide die Gewerbesteuerbescheide (365 Steuerpflichtige) erlassen. Daraus ergab sich ein Anordnungssoll in Höhe von 4.844.712 €. (Planansatz 2020 5.200.000 €)

Per 31.07.2020 erfolgten für 296 Gewerbesteuerzahler Änderungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 aufgrund von Herabsetzungsanträgen ans Finanzamt und von Anpassungen der Vorauszahlungen aufgrund der Veranlagungen für Vorjahre. Hieraus ergibt sich eine Minderung der Gewerbesteuvorauszahlung für 2020 in Höhe von 675.316 €.

Insgesamt beträgt das Anordnungssoll per 31.07.2020 4.419.333 €, das entspricht einem Fehlbetrag gegenüber dem Planansatz in Höhe 780.667 €. Der Saldo ergibt sich aus den Änderungen der Vorauszahlungen für 2020 und den Veranlagungen der Vorjahre der Steuerpflichtigen. Hieraus ergeben sich je nach Ergebnis Nach- oder Rückzahlungen auf die Vorauszahlungen der Vorjahre.

Von der Möglichkeit die fälligen Gewerbesteuern zinslos stunden zu lassen, haben 11 Steuerpflichtige Gebrauch gemacht. Es wurden 45.467 € Gewerbesteuern gestundet.

Die Möglichkeit die Grundsteuer einschließlich der Straßenreinigungsgebühren und der Umlage Fließgewässer zinslos stunden zu lassen, haben 5 Steuerpflichtige in Anspruch genommen.

Daraus ergibt sich ein Stundungsbetrag in Höhe von 5.765 €

Die Stundung beinhaltet eine Verschiebung der Fälligkeit. Der Anordnungsbetrag bleibt im Ergebnis erhalten.

Die Änderung der Gewerbesteuervorauszahlungen haben im Saldo eine Minderung des Anordnungssolls zur Folge und daraus ergibt sich ein Fehlbetrag im Ergebnis.

Bürgermeisterin	Kämmerin
Abt.-Ltrin. Steuern	